



Bekanntmachung

Abkochgebot für Trinkwasser im Bereich der Wasserversorgung Unteres Schüssental (ZWUS) und das Gemeindegebiet Langenargen bleibt über die Feiertage aufrecht – über eine mögliche Aufhebung wird in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt frühestens am 27.12.2023 entschieden

Sicherheitschlorung für die Netze ZWUS und Langenargen in Kraft

Stand: Donnerstag, 21. Dezember 2023, 17.00 Uhr

Das seit Montag, den 18. Dezember 2023 in Kraft befindliche Abkochgebot für die Versorgungsbereiche des ZWUS und Langenargen bleibt weiter bestehen.

Die gemessenen Keimwerte in den Netzen des ZWUS und Langenargen sind weiter rückläufig, aber noch nicht bei null. Dementsprechend muss auch **über das kommende Wochenende und die anstehenden Feiertage das Wasser für den Verzehr vorsorglich abgekocht werden**.

Am Mittwoch, den 20. Dezember 2023 wurde parallel mit der **Sicherheitschlorung** der Hochbehälter Hagenbuchen (ZWUS) und Hochwacht (Langenargen) begonnen. Die Chlorbeigabe wird über die Feiertage weiterbetrieben.

Dabei wird Chlorbleichlauge stark verdünnt dem Wasser in den Hochbehältern zugemischt, was die noch verbliebenen Restkeime beseitigt. Das Wasser wird dann aus den Hochbehältern in die beiden Netzgebiete ZWUS und Langenargen abgegeben, was auch im Netz die noch verbliebene Restkeimbelaustung beseitigen soll. Das **Abkochgebot bleibt weiterhin aufrecht**, bis die gemessenen Werte den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entsprechen. Die Chlorbeigabe ist dabei so bemessen, dass nur eine **geringe Restkonzentration (maximal 0,2 Milligramm pro Liter) in den Haushalten ankommt und somit für den menschlichen Gebrauch unbedenklich ist**. Auch für Haustiere kann das aufbereitete Wasser weiterhin verwendet werden.

Mit dieser Maßnahme ist beabsichtigt, das Netz schneller keimfrei zu bekommen. Sie wird durch die ausschließliche Verwendung von keimfreiem Grundwasser der Brunnen und Quellen unserer benachbarten Wasserversorgungen unterstützt.

Die Probenauswertung ist über die Feiertage sichergestellt

Hochbehälter wie Netze werden auch am Wochenende und über die Feiertage täglich beprobt. Es ist gewährleistet, dass eine Auswertung der genommenen Proben unverzüglich erfolgen kann; wir haben uns entsprechende Laborkapazitäten am Wochenende und den Weihnachtsfeiertagen sicherstellen können. Ziel ist der möglichst baldige Nachweis der Keimfreiheit. **Somit laufen alle erforderlichen Maßnahmen am kommenden Wochenende und an den Feiertagen ohne Einschränkung weiter, um möglichst bald das Abkochgebot aufheben zu können.**

Spülmaschine und Waschmaschine können bedenkenlos betrieben werden

Viele Kunden beschäftigt die Frage, was für den Betrieb dieser Haushaltsgeräte gilt. Hier ist nichts Besonderes zu beachten; die Geräte können ganz normal betrieben werden. An der Spülmaschine kann vorsorglich ein erhöhtes Temperaturprogramm gewählt werden, was aber aus unserer Sicht nicht erforderlich ist.

Weitere Hinweise zur Anwendung von Chlor im Trinkwasser:

Grundsätzlich ist gechlortes Wasser gesundheitlich völlig unbedenklich. So ist das Trinkwasser, das z.B. von den großen Wasserwerken (Bodensee-Wasserversorgung, Landeswasserversorgung) über große Distanz transportiert wird, immer mit einer sog. Transportchlorung versehen.

- Schwangere und Säuglinge können bei einer länger andauernden Chlorung auf Mineralwasser umsteigen, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung völlig auszuschließen.
- Kaffee und Tee kann mit gechlortem Wasser gekocht werden; allerdings ist der Chlorgeruch bei warmem Wasser eher wahrnehmbar und der Geschmack der Getränke kann verändert sein.
- Tiere können das gechlorten Wasser unbedenklich trinken.
- Für Fische ist Chlor auch in geringen Konzentrationen schädlich. Daran sollten nicht nur Besitzer von Aquarien, sondern auch von Fischteichen denken.

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Die **Abgrenzungskarte für die Versorgungsbereiche ZWUS und Langenargen, welche weiterhin vom Abkochgebot und der Sicherheitschlorung betroffen sind**, befindet sich auf den jeweiligen Homepages. In Zweifelsfällen zur Betroffenheit können Sie gerne bei uns nachfragen.

Für sonstige Rückfragen rund um das Abkochgebot und der Sicherheitschlorung im Versorgungsgebiet des ZWUS und für den Bereich Wasserwerk Langenargen stehen wir Ihnen gerne während der Geschäftszeiten unter Tel. 07542/403-251 oder unter info@zwus.de zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass unsere Telefone am Wochenende und an den Feiertagen nicht besetzt sind. Der Störungsdienst (z.B. bei Rohrbrüchen) ist aber selbstverständlich wie immer gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wasserversorgungen Unteres Schussental (ZWUS) und
Wasserwerk Langenargen